

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der
Zentralvereine, den Vertrauensleuten
der Gewerkschaften und den Redaktionen
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:
G. Legien,
Zollvereins-Niederlage,
Wilhelmstr. 8, I.

Aus der American Federation of Labor.

In Nummer 47 des „Correspondenzblattes“ vorigen Jahrganges bemerkten wir, daß wir demnächst den Bericht des Kassirers der American Federation of Labor, sowie dessen Erklärungen zu dem politischen Programm, welches dem vierzehnten Jahreskongreß der Federation zur Beschlußfassung vorlag, veröffentlichen würden. Die letztgenannten Erklärungen dürften, nachdem der Kongreß seine Entscheidung getroffen hat, nicht mehr von Bedeutung sein. Der Kassirer sprach sich in seinem Bericht mit Entschiedenheit gegen das politische Programm aus. Dasselbe ist auch, soweit es positive sozialistische Forderungen enthielt, von dem Kongreß abgelehnt worden. In dem Bericht des Kassirers wird bemerkt, daß die ungünstige Geschäftskonjunktur es vielen Gewerkschaften unmöglich machte, ihre Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedern zu erfüllen und wäre deshalb vielfach die Zentralkasse um Unterstützung ersucht. Es wurden im letzten Geschäftsjahr Doll. 3573,34 für solche Unterstützung aus der Zentralkasse bewilligt. Der letzte Jahreskongreß hatte beschlossen, daß in der Zentralkasse 15 Prozent der Einnahmen für diese Unterstützungszwecke zurückgelegt werden sollen. Diese Rücklage betrug Dollar 2301,96, so daß für die Unterstützungen noch Dollar 1271,38 der allgemeinen Kasse entnommen werden mußten.

Die Einnahme der Zentralkasse betrug vom 1. November 1893 bis zum 1. November 1894 Dollar 22 493,87; darunter an Beiträgen Dollar 12 787,99, Abonnementsbeiträge und Annoncen für das Zentralblatt „American Federationist“ Dollar 2418,30. Kassenbestand am 1. November 1893 Dollar 7147,44. Die Ausgabe stellte sich in demselben Zeitraum auf Dollar 17 302,08, so daß ein Kassenbestand von Dollar 5191,79 blieb. In den Ausgaben sind angeführt: Unterstützungen Dollar 4182,75, Agitationsreisen Dollar 2050,12, Gehälter Dollar 5036,—, für den „American Federationist“ Dollar 2684,66. Ueber die Einnahmen und Ausgaben für den Zeitraum von 8 Jahren, von 1887 bis 1894, gab der Kassirer folgende Uebersicht:

1887.	Gesamteinnahme	Doll.	2 100,34
	Gesamtausgabe	"	2 074,39
	Kassenbestand	Doll.	25,95
1888.	Gesamteinnahme	Doll.	4 538,50
	Gesamtausgabe	"	3 933,67
	Kassenbestand	Doll.	604,83
1889.	Gesamteinnahme	Doll.	7 443,23
	Gesamtausgabe	"	6 578,33
	Kassenbestand	Doll.	864,90
1890.	Gesamteinnahme	Doll.	24 714,64
	Gesamtausgabe	"	21 070,57
	Kassenbestand	Doll.	3 644,07
1891.	Gesamteinnahme	Doll.	21 346,43
	Gesamtausgabe	"	13 190,07
	Kassenbestand	Doll.	8 156,36
1892.	Gesamteinnahme	Doll.	25 990,87
	Gesamtausgabe	"	18 324,69
	Kassenbestand	Doll.	7 666,18
1893.	Gesamteinnahme	Doll.	28 530,80
	Gesamtausgabe	"	21 383,36
	Kassenbestand	Doll.	7 147,44
1894.	Gesamteinnahme	Doll.	22 493,87
	Gesamtausgabe	"	17 302,08
	Kassenbestand	Doll.	5 191,79

Es war demnach in diesem Zeitraum eine Gesamteinnahme von Doll. 137 158,68 oder M. 576 066,45 vorhanden, der eine Gesamtausgabe von M. 554 260,94 gegenübersteht, so daß am 1. November 1894 der Kassenbestand M. 21 805,51 betrug.

Auf dem Kongreß, der am 12. Dezember 1894 in Denver tagte, kam es bei der Verathung des politischen Programms, dessen Wortlaut wir in Nr. 44, 1894, des „Correspondenzblattes“ veröffentlicht haben, zu heftigen Auseinandersetzungen.

2. Die heutige Konferenz erklärt ausdrücklich, daß unsere Organisation auf dem Boden des Klassenkampfes steht, und daß sie sich allen Arbeiter-Organisationen, welche denselben Charakter tragen, gegenüber solidarisch verpflichtet fühlt. Die Geschäfts-Kommission wird verpflichtet, bei Aussperrungen, Streiks, Maßregelungen usw. unsere bedrängten Arbeitsgenossen nach Möglichkeit zu unterstützen; die Kollegen allerorts haben die Pflicht, bei erhöhten Anforderungen, welche an die Geschäfts-Kommission gestellt werden, diesbezüglich auch ihrerseits, wenn nöthig, höhere Beiträge wie gewöhnlich zu leisten.

3. Die Konferenz erklärt ferner, ihr Bedauern darüber auszusprechen zu müssen, daß unser Fachorgan, der „Vauhandwerker“, so wenig von den Kollegen berücksichtigt wird. Die Konferenz erklärt noch einmal ausdrücklich, daß sie den „Vauhandwerker“ bis zum nächsten Kongreß als Fachorgan anerkennt, insofern die Kollegen verpflichtet sind, dasselbe mehr als bisher zu unterstützen.

Das Preßkommissionsmitglied der Töpfer Deutschlands möge von Zeit zu Zeit die Anzahl der Abonnenten im Organ angeben.

Die Konferenz erklärt sich mit der Schreibweise des „Vauhandwerker“ einverstanden und ersucht jeden Kollegen, welcher die Fähigkeit dazu besitzt, den Redakteur durch schriftliche Arbeiten zu unterstützen, gleichzeitig verpflichtet sich jede Kollegen-schaft, für die regelmäßige Abführung der Abonnementsbeträge an den Herausgeber und Verleger durch ihre Verbreiter am Orte Sorge zu tragen, widrigenfalls sie für etwaige Fehlbeträge aufkommt.

4. Die Wanderunterstützung, schlägt die Konferenz vor, möge folgendermaßen geregelt werden: Die Kollegen allerorts verpflichten sich, je nach ihrer Lage und Leistungsfähigkeit, Wanderunterstützung an reisende Kollegen zu verabsorgen. Die Höhe der Unterstützung regelt jeder Ort für sich. Die Wanderunterstützung wird nur an Kollegen gezahlt, welche unserer Organisation angehören und sich als solche legitimiren können. Ausnahmen sind nur bei solchen Kollegen zulässig, welche erst die Lehrzeit beendet haben und sofort nach derselben ihren Heimathsort verlassen haben, mithin also keine Gelegenheit hatten, sich einer Organisation anzuschließen. Ausländer, die vom Auslande kommen und dort der Organisation ihres Berufes angehörten, erhalten Wanderunterstützung, wenn ihre Organisation gegen die unserige Gegenseitigkeit übt.

Die Geschäfts-Kommission ist verpflichtet, wenn es nöthig erscheint, ein Verzeichniß derjenigen Orte herauszugeben und den Vertrauensmännern zuzustellen, worin der Ort, die Höhe, die Zeit und das Lokal, wo die Unterstützung ausgezahlt wird, anzugeben ist.

Die Resolution wurde nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Die Debatte drehte sich nur um den die Reiseunterstützung betreffenden Punkt. Der Delegirte für Breslau beantragte,

daß auch die Mitglieder des Zentralverbandes Reiseunterstützung erhalten sollten. Dieser Antrag wurde abgelehnt, nachdem dagegen eingeworfen worden war, daß auch der Zentralverband reisenden Mitglieder der Lokalvereine keine Unterstützung zahle.

Die Vorführung einiger Zahlen aus Statistik, welche ein Töpfer über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Scheibentöpfer angenommen hatte, gaben Veranlassung zu einer Diskussion über die Lage der Töpfer in Deutschland. Besonders wurde die traurige Lage der Scheibentöpfer geschildert. Die Arbeitsmethode und die Akkordberechnung sei bei den verschiedenen Branchen so verschiedene, daß es schwer sei, aus einer Branche in die andere überzugehen. Die Akkordberechnung mache es vielen Arbeitern unmöglich, sich im Gewerbe weiter auszubilden. In Aussicht genommen, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Scheibentöpfer statistisch festzustellen.

Hierauf wurde über das Stattfinden des Kongresses der Töpfer Deutschlands berathen. Es wurde als wünschenswerth erklärt, daß ein Kongreß stattfinden sollte. Wenn aber die Zahl der Lokalvereine nicht bedeutend steigere, so man sich mit einer Konferenz wie die heutige begnügen. Es wurde beschlossen, die Einberufung eines Kongresses oder einer Konferenz der Geschäfts-Kommission zu überlassen.

Die Kosten der Delegation zur gegenwärtig stattfindenden Konferenz sollten aus der Statistik der Geschäfts-Kommission gedeckt werden, doch erklärte einige Delegirte, daß ihre Mandatgeber die Kosten selbst tragen würden.

Die Geschäfts-Kommission behält ihren Sitz in Berlin. Zur Revision der Abrechnung der Geschäfts-Kommission wird der Delegirte aus Stettin als Revisor gewählt.

Die Generalkommission hat sich auf die heutige Konferenz nicht vertreten lassen. Da dies aus Unkosten möglich war, so nahm der Vorsitzende der Kommission an den Verhandlungen Theil, um einen Bericht für das „Correspondenzblatt“ fertigen zu können. Wir wollen uns aus diesem Grunde auch jeder Kritik der Verhandlungen enthalten, um die vorhandenen Gegensätze nicht mehr zu verschärfen. Nach Lage der Sache dürfte in nächster Zeit eine Einigung unter den streitenden Brüdern nicht erzielt werden. Es ist dies ein Interesse der Töpfer lebhaft zu bedauern.

Durch die gegenseitige Agitation wird jede Organisation so stark werden, daß sie eine Verbesserung der Lage der Töpfer herbeiführen können. Da hinter dem Zentralverband der Töpfer die Mehrheit der organisirten Töpfer Deutschlands steht, so dürfte es diesem durch geeignete Agitation gelingen, auch die in der Nebenorganisation befindlichen Töpfer zu sich heranzuziehen. Wir wollen wünschen, daß dies bald geschehen möge.

Situationsbericht. In der Goldbleistenfabrik von Rehrberg & Tempel in Hamburg-Darmstadt haben die Politurarbeiter die Arbeit niedergelegt, weil das Zwischenmeistersystem, welches erst im September v. J. abgeschafft worden war, wieder eingeführt werden sollte. Von den zwölf ständigen gehören elf dem Verband der Vergolder und einer dem Fabrikarbeiter-Verband an.

Die Generalkommission

Die Vertheilung der Arbeitseinstellungen nach Provinzen ergibt für das Jahr 1893 folgendes Bild:

	Streiks	Unter- nehmungen	Beschäftigte Arbeiter	Streikende Arbeiter
Niederösterreich	92	419	15003	8530
Oberösterreich	—	—	—	—
Salzburg	1	18	38	38
Steiermark	5	45	2144	2128
Kärnten	—	—	—	—
Krain	—	—	—	—
Küstenland	—	—	—	—
Tirol und Vorarlberg	6	62	373	238
Böhmen	35	255	11916	6323
Mähren	26	283	8786	4532
Schlesien	4	25	303	219
Galizien	3	100	6976	6112
Dufowina	—	—	—	—
Dalmatien	—	—	—	—

Summa im Jahre 1893 172 1207 45539 28120

Summa im Jahre 1892 101 1519 24621 14123

Summa im Jahre 1891 104 1916 40486 14025

Nach dieser Zusammenstellung haben im Jahre 1893 in Oberösterreich, Kärnten, Krain, Küstenland, Dufowina und Dalmatien keine Arbeitseinstellungen stattgefunden, was sich aus der geringfügigen Entwicklung der Industrie in den genannten Provinzen und dem Mangel einer Organisation der Arbeiterschaft erklärt.

Bei einem Vergleiche der Streikursachen bezw. Streikzwecke gelangte man zu dem Resultate, daß die Lohnfragen in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle die Arbeitseinstellung veranlaßt haben. In 101 Fällen wurde eine Lohnerhöhung allein oder in Verbindung mit anderen Forderungen angestrebt, wobei die Forderungen der Streikenden in 17 Fällen bewilligt, in 43 Fällen theilweise und in 41 Fällen nicht bewilligt erschienen. 20 Fälle betrafen die Verhinderung einer Lohnreduktion, wobei in 10 Fällen vollständiger oder theilweiser Erfolg der Streikenden zu verzeichnen war.

	1893	1892	1891
1. Erlangung einer Lohnerhöhung	38	19	26
2. Verhinderung einer Lohnherabsetzung	20	19	16
3. Erlangung einer Lohnerhöhung zusammen mit Verminderung der Arbeitszeit oder anderen Forderungen	63	32	28
4. Verminderung der Arbeitszeit allein oder in Verbindung mit anderen Forderungen, jedoch nicht mit Lohnerhöhung	5	9	7
5. Beseitigung mißliebiger Angelegenheiten oder Arbeiter oder Verhinderung der Ausschließung von Arbeitern	21	15	7
6. Verschiedene andere Zwecke (Feier des 1. Mai, Abschaffung des Akkordlohnes, pünktliche und rechtzeitige Lohnauszahlung etc.)	25	7	20

Der durch die Arbeitseinstellungen verursachte Verlust an Arbeitstagen vertheilt sich auf die einzelnen Provinzen wie folgt:

	Streikende Arbeiter	Veräumte Arbeitstage
Niederösterreich	8530	216332
Salzburg	38	494
Steiermark	2128	79783
Tirol und Vorarlberg	238	1790
Böhmen	6323	64358
Mähren	4532	95003
Schlesien	219	1071
Galizien	6112	59680

Im Jahre 1893 Summa 28120 518511

" " 1892 " 14123 150992

" " 1891 " 14025 247086

Die Dauer der Streiks betrug in 100 Fällen unter einer Woche, in 55 Fällen zwischen einer Woche und einem Monat, in 17 Fällen über einen Monat.

Als Ergebnis der Streiks erscheint:

	1893	1892	1891
die gänzliche Bewilligung der Forderungen der Streikenden in	33	26	19 Fällen
die theilweise Bewilligung der Forderungen der Streikenden in	55	29	29 "
die Nichtbewilligung der Forderungen der Streikenden in	84	46	54 "

Auf die einzelnen Gewerbszweige vertheilen sich die im Jahre 1893 vorgekommenen Arbeitseinstellungen folgendermaßen:

Gewerbszweig	Anzahl der Streikfälle	Anzahl der von Streiks betroff. Unternehm. bezw. Unternehmungen	Anzahl der beschäftigten Arbeiter	Anzahl der streikenden Arbeiter	Anzahl der veräumten Arbeitstage
Baugewerbe	10	249	12405	9892	209155
Bierbrauer	7	16	1225	222	3067
Bildhauer	1	135	700	700	52500
Bleichereien, Färbereien und Appreturfabrik.	7	18	1291	1182	19109
Brett- u. Holz- säge	1	1	44	19	38
Buchdrucker	3	3	48	31	88
Kartonnagenfab.	1	1	85	79	350
Zementwaaren- fabrik	1	1	30	27	54
Klavierfabrik	1	1	55	55	935
Drechsler	10	37	570	370	10153
Druckfabrik	1	1	196	150	1350
Gas- u. Wasser- Installat.-Anst.	1	1	33	33	66
Glas- und keram. Industrie	9	229	3617	2051	32580
Gummiwaaren- fabriken	2	2	1053	243	3288
Hutmacher	3	3	574	248	534
Kartogr.-lithogr.	1	1	39	22	396

Wie schon bemerkt, sprach sich der Präsident der American Federation of Labor in seinem Bericht recht unklar über das politische Programm aus, während der Kassirer mit aller Entschiedenheit sich dagegen wandte. Letzterer betonte, daß das Vortreiben der Parteipolitik in der Organisation nicht vereinigend, sondern trennend wirken würde. Die Ausschüsse, welche z. B. die Buchdrucker, Seeleute und Zigarrenmacher in der Hauptstadt des Landes zu dem Zweck haben, um auf die Schaffung von arbeiterfreundlichen Gesetzen hinzuwirken, haben Gutes geleistet und sei diese Einrichtung ausserordentlich.

Die Einleitung des Programms, in welcher die Entwicklung der kapitalistischen Produktion geschildert und betont ist, daß diese Entwicklung zum Sozialismus führe, wurde von dem Kongreß abgelehnt. Dadurch schon verlor das Programm an Bedeutung, und erklärten einige Delegirte, an den Auftrag ihrer Mandatgeber, für das Programm zu stimmen, nicht mehr gebunden zu sein, weil ein Theil desselben gefallen war. Soweit sich dies nach den Zeitungsberichten beurtheilen läßt, scheint bei der Verathung des § 10 des Programms nicht immer mit ehrlichen Mitteln gearbeitet worden zu sein. Während die auf dem Kongreß anwesenden Sozialisten sich bemühten, diesen Paragraphen zur Annahme zu verhelfen, versuchten ihn die Gegner des Sozialismus durch Stellung von Unteranträgen zu Fall zu bringen. Der § 10 des Programms fordert die Nationalisirung der sämtlichen Produktions- und Konsumtionsmittel, die auch auf dem letzten Kongreß der englischen Gewerkschaften gefordert worden ist. Der Sozialist John Burns, der als Vertreter der englischen Gewerkschaften zu dem Kongreß erschienen war, hatte Sitz und Stimme auf demselben, doch war er an dem Tage, an welchem der § 10 des Programms verathen wurde, nicht auf dem Kongreß anwesend. Von den Sozialisten wurde ihm deshalb der Vorwurf gemacht, daß er aus Rücksichten auf den Präsidenten der Federation dem Kongreß ferngeblieben sei, weil seine Befürwortung des § 10 diesem möglicherweise zur Annahme verholfen hätte. Der § 10 wurde mit großer Majorität abgelehnt. Von dem politischen Programm waren nunmehr folgende Bestimmungen angenommen worden:

1. Schulzwang.
2. Direkte Gesetzgebung durch das Referendum.
3. Gesetzlicher Achtstundentag.
4. Sanitäre Inspektion von Werkstätten, Minen und Wohnräumen.
5. Haftpflicht der Arbeitgeber.
6. Abschaffung des Kontraktsystems für öffentliche Arbeiten.
7. Abschaffung des Schwitzsystems.

8. Municipalbesitz an Straßenbahnen, Gas und elektrischer Beleuchtung und Heizung.
9. Nationalisirung der Telegraphen, Telephonbahnen und Minen.

Die Abstimmung über das gesammte politische Programm ergab jedoch dessen Ablehnung mit 1173 gegen 735 Stimmen. Die Sozialisten hielten sich größtentheils der Abstimmung. Abstimmungen auf dem Kongreß erfolgen nicht nach der Kopfzahl der anwesenden Vertreter, sondern nach der Zahl der von diesen vertretenen Mitglieder. Der Kongreß der amerikanischen Gewerkschaften lehnte also im Gegensatz zu dem englischen Gewerkschaftskongreß die Forderung des Gemeinbesitzes an den Produktionsmitteln, ab. Wurden ferner noch folgende Resolutionen angenommen: Protest gegen die Landabgaben der Eisenbahnkompagnien; Abschaffung der Zwangs-gesetze gegen die Seeleute; Einschränkung der Einwanderung; Gesetz zur Abschaffung des Schwitzsystems; nationales Achtstundengesetz; Einführung der Gesetzgebung durch das Referendum; Verbot der schwarzen Listen gegen Eisenbahnarbeiter.

Ein Antrag, den Sitz des Exekutiv-Komitees von New-York nach einem anderen Orte zu verlegen, wurde nach heftiger Debatte angenommen. Es wurde beschlossen, den Sitz des Komitees nach Indianapolis zu verlegen. Noch größeres Interesse erregte die diesmalige Präsidentenwahl. Bei der Wahl unterlag der langjährige Präsident der Federation, Gompers. Gewählt wurde Mc. Bride. Es wird behauptet, daß Mc. Bride konservativer sei als es Gompers war. Jedenfalls dürfte die Aenderung in der Verwaltung von wesentlichem Einfluß auf die weitere Gestaltung der Federation sein. Der Gegensatz, der heute zwischen den sogenannten reinen Gewerkschaftlern und den Sozialisten besteht, dürfte dadurch jedenfalls nicht vermindert, sondern noch verschärft werden. Die Meinungsverschiedenheit, welche bei den organisierten amerikanischen Arbeitern bezüglich der Betreibung einer selbstständigen Politik besteht, hat schon recht unliebsamen Auseinandersetzungen Veranlassung gegeben. Die amerikanischen Arbeiter haben größere politische Rechte als die englischen, doch haben sie es noch nicht verstanden, sich einen größeren Einfluß auf die Gestaltung der Gesetzgebung und der Verwaltung des Staates zu verschaffen. Einen großen Theil Schuld an dieser dauerlichen Thatsache haben die Arbeiterführer, welche um persönlicher Vortheile willen die Arbeiter dazu bestimmen, die Politik einer der bürgerlichen Parteien zu unterstützen, ohne sich dabei der sich ihnen bietenden Vortheile zu verschließen. Es wäre zu wünschen, daß die amerikanischen Arbeiter bald zu völliger Einigkeit kommen, um dadurch einen genügenden Einfluß auf die Gesetzgebung und Verwaltung des Staates zu erlangen.

Oesterreichische Streikstatistik.

Aus dem „Sozialpolitischen Centralblatt“.

Seit vier Jahren führt das Handelsministerium, welchem ein Theil der sozialpolitischen Aufgaben — soweit sie die gewerblichen Arbeiter betreffen — obliegt, Aufzeichnungen über die in der

Industrie vorgekommenen Arbeits-einstellungen. Die Erhebungen werden von den politischen Behörden besorgt, welcher Umstand bei der Beurtheilung der Daten in Betracht zu ziehen ist.